



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

KRIMINOLOGIE, KRIMINALISTIK UND POLI- ZEIWISSENSCHAFT (MASTER OF CRIMINO- LOGY, CRIMINALISTICS AND POLICE SCI- ENCE)

Juli 2024



Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang	Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Criminology, Criminalistics and Police Science		
Studienform	Präsenz ☐	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	11.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	78	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	durchschnittliche Erfolgsquote seit 2018		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	30.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	17
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	19
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	20
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	21
III. Begutachtungsverfahren	23
III.1 Allgemeine Hinweise.....	23
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
III.3 Gutachtergruppe	23
IV. Datenblatt	24
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	24
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Mit ca. 43.000 Studierenden aus über 130 Ländern zählt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) zu den zehn größten staatlichen Universitäten in Deutschland. Sie setzt sich aus 21 Fakultäten aus dem Spektrum der Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und der Medizin zusammen.

Die Juristische Fakultät der RUB bietet über den Lehrstuhl für Kriminologie den Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ (im Folgenden auch „MAKrim“) an. Dieser weiterbildende, berufsbegleitende Studiengang richtet sich an Absolvent:innen von Fach- bzw. Hochschulen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung. Nach erfolgreichem Abschluss des viersemestrigen Studiums (drei Semester Lehre zzgl. eines Prüfungssemesters) wird der Abschluss „Master of Criminology, Criminalistics and Police Science“ verliehen.

Der Studiengang richtet sich an Berufstätige aus Arbeitsbereichen mit kriminologischer und kriminalistischer Relevanz, worunter Handlungs- und Entscheidungsträger:innen des Präventions- und Sicherheitssektors im weiteren Sinne, wie aus den Bereichen Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe oder Sozialarbeit, sowie Mitarbeiter:innen der Polizei zu fassen sind. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen den Wahlbereichen Kriminologie (WB Kriminologie) und Kriminalistik (WB Kriminalistik) zu wählen. Neben dem Studium der Wahlbereiche (WB) werden Kenntnisse im Bereich der Polizeiwissenschaft vermittelt. Mittels angeleiteter Analysen von Praxisabläufen und Berufsfeldern sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem Tätigkeitsbereich ziel- und prozessorientiert, innovativ, wissenschaftlich informiert und reflexiv zu arbeiten. Im Mittelpunkt des Studiums stehen laut Hochschulangaben der Anspruch an eine multiperspektivische Wissensvermittlung sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen den berufserfahrenen Studierenden.

Das viersemestrige Studium baut auf einem Blended Learning-Konzept auf (Kombination von Präsenz- und online-Phasen). In den Präsenzphasen wird zumeist in Form von Seminaren, Gruppenarbeiten und Übungen gearbeitet. Die Onlinelehre erfolgt über die Lernplattform der RUB unter Einbindung von Lehrvideos und zur Verfügung gestellte Lehrmaterialien.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck des Masterstudiengangs gewonnen und konstatiert eine angemessene Weiterentwicklung des Studiengangs im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum. Positiv hebt die Gutachtergruppe die Umstrukturierung des Curriculums hervor, um Belastungsspitzen zu reduzieren.

Die Qualifikationsziele sind adäquat und das Curriculum ist schlüssig, anspruchsvoll und sinnvoll gestaltet. Das Abschlussniveau des Studiengangs ist angemessen, was sich auch in den vorgelegten Abschlussarbeiten widerspiegelt.

Ausführlich wurde in den Gesprächen die Studienplatzvergabe diskutiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die praktizierte Durchführung und Gestaltung des Auswahlverfahrens transparenter zu dokumentieren, bspw. in Form einer Zulassungsordnung. Hierbei sollten die Bedeutsamkeit der Berufsgruppenzugehörigkeit und die Zuweisung zu den Wahlbereichen konkretisiert werden. Form und Kriterien von Assessment Center und Onlinetest sollten transparent dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe unterstützt Planungen der Hochschule, einen eigenen Förderverein für den Studiengang zu etablieren, um auch ggf. Stipendien vergeben und auf andere finanzielle Fördermöglichkeiten intensiver hinweisen zu können.

Die Gutachtergruppe hebt positiv die gute personelle Ressourcensituation hervor. Die Lehrenden zeichnen sich neben der hohen Qualifikation auch durch ein großes Engagement aus. Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer guten Beratungs- und Betreuungssituation an der Ruhr-Universität Bochum. Positiv wird die Arbeit der Studiengangskoordinatorin gesehen, die individuell kreative Lösungen für ein erfolgreiches Studium organisiert und zu einer engmaschigen Betreuung der Studierenden beiträgt.

Das Blended Learning-Konzept ermöglicht ein flexibles, aber trotzdem gut strukturiertes berufsbegleitendes Studium. Die Gutachtergruppe regt an, auch an Samstagen sicherzustellen, dass die Veranstaltungen in adäquaten Räumlichkeiten (z.B. nicht in fensterlosen Räumen) stattfinden.

Es finden Evaluierungen wie bspw. Modulevaluationen mit entsprechendem Feedbackgespräch statt.

An der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Leitbildern verankert, zudem gibt es eine Prorektorin für Diversität und Inklusion, Gleichstellungsbeauftragte, Inklusionsbeauftragte der Fakultäten sowie den „Runden Tisch Inklusion“. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorhaben der Hochschule, die Regelungen zum Nachteilsausgleich prominenter in der Prüfungsordnung zu platzieren. Positiv wird in Zusammenhang mit den Nachteilsregelungen hervorgehoben, dass zudem immer schnelle und individuelle Lösungen gefunden werden konnten.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ wird als Teilzeitstudium berufsbegleitend angeboten und hat gemäß § 10 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsinhalt (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine kriminologische, kriminalistische oder polizeiwissenschaftliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung 6 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung a) der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 240 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung in den Fächern Rechtswissenschaft, Psychologie, Soziologie oder anderen vergleichbaren Studiengängen aus dem In- und Ausland, b) eine mindestens einjährige, einschlägige Berufstätigkeit zum Zeitpunkt des Studienbeginns sowie c) ausreichende Kenntnisse der deutschen (§ 49 Abs. 12 Hochschulgesetz NRW) und mindestens Grundkenntnisse der englischen Sprache. Eine Zulassung zum Masterstudiengang kann nach Befürwortung durch den Prüfungsausschuss mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen und der Zeitpunkt der Erbringung werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Fehlende CP können durch Zusatzleistungen erworben werden; dies kann durch die Anerkennung einschlägiger Praxiserfahrung und weiterer Hochschuleleistungen erfolgen, sofern Nachweise vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Rechtswissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 18 der Prüfungsordnung „Master of of Criminology, Criminalistics and Police Science“ vergeben.

Gemäß § 18 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Masterprogramm unterteilt sich in neun Module. Die Module erstrecken sich in der Regel jeweils über ein Semester. Die Module „Kriminologie und Kriminalistik“, „Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung“ und „Soziologie und empirische Sozialforschung“ werden im ersten Semester angeboten. Das zweite Semester umfasst die Module „Klassische und aktuelle Texte“, „Empirische Forschung und Projekte“ sowie „Ausgewählte Kriminalitätsphänomene“. Zu belegen sind im dritten Semester die Module „Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention u. Restorative Justice“, „Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter“ und entweder die Vertiefung „Kriminologie“ oder „Kriminalistik“. Das Studium wird mit der Masterarbeit im vierten Semester abgeschlossen. Laut Darstellung im Selbstbericht sind die Module größtenteils noch in Teilmodule mit jeweils fünf CP aufgegliedert. Insgesamt müssen 45 CP in den Modulen und 15 CP mit der Masterarbeit erworben werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Im Modulhandbuch fehlen noch Angaben zur Verwendbarkeit der Module.

Aus § 12 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 15 CP pro Semester erwerben können.

Aus der Dokumentation wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 15 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 13 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 13 der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte in der Begehung lagen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs und insbesondere der Studienplatzvergabe.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Studierenden erwerben laut Darstellung im Selbstbericht auf der Basis ihres Erststudiums vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten der Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft. Sie sollen befähigt werden, Kriminalität als komplexes gesellschaftliches Phänomen zu erkennen, und sollen mit Abschluss des Studiums über differenzierte wie fachübergreifende Ansätze zur Analyse und Strategieentwicklung verfügen. Mittels angeleiteter Analysen von Praxisabläufen und Berufsfeldern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, in ihrem Tätigkeitsbereich ziel- und prozessorientiert, wissenschaftlich informiert und reflexiv zu arbeiten.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen den Wahlbereichen Kriminologie (WB Kriminologie) und Kriminalistik (WB Kriminalistik) zu wählen. Neben dem vertiefenden Studium der Wahlbereiche (WB) sollen Kenntnisse im Bereich der Polizeiwissenschaft vermittelt werden. Besonderer Wert soll dabei auf die Praxiserfahrung der Teilnehmenden und eine breit angelegte Vermittlung von methodischen Kenntnissen sowie fachlichen Fähigkeiten gelegt werden. Kriminalität als komplexes gesellschaftliches Phänomen erfordert laut Angaben im Selbstbericht ebenso differenzierte wie fachlich übergreifende Ansätze zur Problemerkennung und Strategieentwicklung. Im Mittelpunkt des Studiums stehen laut Selbstbericht der Anspruch an eine multiperspektivische Wissensvermittlung sowie der interdisziplinäre Austausch zwischen den berufserfahrenen Studierenden.

Der Studiengang richtet sich nach Hochschulangaben an Berufstätige aus Arbeitsbereichen mit kriminologischer und kriminalistischer Relevanz, worunter Handlungs- und Entscheidungsträger:innen des Präventions- und Sicherheitssektors im weiteren Sinne wie aus den Bereichen Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe und Sozialarbeit sowie Mitarbeiter:innen der Polizei fallen.

Die Zusammensetzung der Studierenden aus unterschiedlichen Berufs- und Fachbereichen soll zu Synergie- und Lerneffekten durch Kooperation und (kritische) Kommunikation im Rahmen des Studiums führen. Das studienbegleitende Methodenseminar (optional und ohne Leistungsnachweis) soll den Studierenden während ihres gesamten Studiums als „Handreichung“ zur Verfügung stehen. Dieses Angebot ist laut Darstellung im Selbstbericht freiwillig und baut auf dem Stand der Studierenden im Studienverlauf auf. So soll die Vermittlung weicher Skills zu Schlüsselqualifikationen und wissenschaftlichem Arbeiten bereits in der Einführungswoche auf deren Weiterführung in den einzelnen Modulen vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Stärken des mittlerweile gut etablierten und nach wie vor von einer hohen Bewerberzahl nachgefragten Studiengangs liegen aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl in der Breite der in der Lehre angebotenen Zugangswege zur Betrachtung und Analyse kriminalitätsbezogener theoretischer und praktischer Gegenstände und in der wissenschaftlichen Qualität und dem Engagement der Lehrpersonen als auch in der Flexibilität der Lehr- und Prüfungsformen im Blended Learning, was es erst den Studierenden ermöglicht, das anspruchsvolle Weiterbildungsangebot neben der beruflichen Tätigkeit wahrzunehmen und davon zu profitieren.

Ausführlich wurde in den Gesprächen die Studienplatzvergabe diskutiert. Aus den Gesprächen mit den Verantwortlichen ergab sich, dass die Vergabe der Studienplätze gerecht und willkürfrei erfolgt. Jedoch ergibt sich nicht hinreichend aus der Studien- und Prüfungsordnung, welche Bedeutung im Auswahlprozess der Verteilung auf unterschiedliche Berufsgruppen beigemessen wird (§ 5 Abs. 1 Satz 2) und wonach es sich richtet, ob für das Auswahlverfahren ein Assessment Center oder ein Onlinetest durchgeführt wird (§ 5 Abs. 2 b)). Intransparent ist es aber auch, wer nach welchen Kriterien über die konkrete Zuweisung zu den Wahlbereichen entscheidet, zu welchem Zeitpunkt diese Entscheidung getroffen wird und welche Auswirkungen sie für den Auswahlprozess hat. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die praktizierte Durchführung und Gestaltung des Auswahlverfahrens transparenter zu dokumentieren, bspw. in Form einer Zulassungsordnung. Hierbei sollten die Bedeutsamkeit der Berufsgruppenzugehörigkeit und die Zuweisung zu den Wahlbereichen konkretisiert werden. Form und Kriterien von Assessment Center und Onlinetest sollten transparent dargestellt werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass ein solcher Studiengang auf wissenschaftlich begründete Schwerpunktänderungen, auf neuere Entwicklungen in den Themenfeldern und die Fluktuation des Lehrpersonals angemessen reagieren muss, ohne jeweils Modulhandbuch oder Prüfungsordnung ändern zu müssen. Das macht eine abstrakt formulierte Beschreibung der Modulinhalte notwendig. Vor diesem Hintergrund sind die Qualifikationsziele und Lernergebnisse dennoch klar und transparent formuliert, wobei aus den Modulbeschreibungen die Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltung hinreichend konkretisiert hervorgehen.

Die genannten Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Wissensverbreiterung bzw. Wissensvertiefung hinsichtlich kriminologischer und polizeiwissenschaftlicher bzw. kriminalistischer Themen gerichtet. Diejenigen Studierenden, die aus nicht-empirischen Bachelorstudiengängen kommen, müssen ggf. noch zusätzliches methodisches Verständnis bzw. entsprechende Kenntnisse erwerben. Eine gewisse Diversität der Ausgangsbedingungen macht sich nach Auskunft der Studierenden vor allem im wissenschaftlichen Arbeiten selbst bemerkbar. Der Bedarf nach methodischer Wissensergänzung wird zum einen, wie sich aus dem Gespräch mit den Studierenden ergab, schon in der Einführungswoche thematisiert. Meist werden Wissensunterschiede dann direkt in den jeweiligen betroffenen Lehrveranstaltungen nivelliert, insbesondere bei denjenigen Modulen, in denen selbst empirisch geforscht wird. Zudem können eventuelle Wissensdefizite durch das (freiwillige) studienbegleitende Methodenseminar ausgeglichen werden.

Aus dem Gespräch mit (ehemaligen) Studierenden ging auch hervor, dass trotz der nur eingeschränkten Präsenzlehre eine Kommunikation und Kooperation der Studierenden nicht nur ermöglicht, sondern von Lehrenden und Studiengangskoordination auch aktiv gefördert wird. Darin ist auch ein sach- und fachbezogener Austausch über die wissenschaftlich begründete alternativ bzw. theoretisch begründbare Problemlösungen möglich.

Da nicht wenige der Dozent:innen aus der Praxis rekrutiert wurden bzw. werden, ist der Praxisbezug plausibel dargestellt. Insgesamt ergibt sich aus der Zusammensetzung des Lehrpersonals eine für die Wissensvermittlung günstige Mischung aus erfahrenen Dozierenden aus Hochschullehre und Praxis.

Die Einsicht in Abschlussarbeiten verschiedener Notenkategorien (von preiswürdig bis mangelhaft) zeigt ein für den weiterbildenden Masterabschluss angemessenes bis hohes Anforderungsniveau, das dem Anspruch auch an einen konsekutiven Masterstudiengang vollständig entspricht.

Für die Aufnahme in den Studiengang werden berufspraktische Erfahrungen vorausgesetzt, die jedenfalls den Mindestumfang von einem Jahr nicht unterschreiten. Aus den Gesprächen mit Absolvent:innen und Studierenden ließ sich erkennen, dass die praktischen Erfahrungen der Studierenden im Studiengang eine wichtige Rolle spielen und die Studierenden insbesondere aus dem Austausch mit in ganz anderen Berufsfeldern tätigen Mitstudierenden profitieren. Auch nach Auskunft der Lehrenden werden unterschiedliche Kenntnisse und Perspektiven in der Lehre integriert, und insbesondere in den Präsenzveranstaltungen werden diese diskutiert.

Es ergibt sich daraus eine erweiterte Interdisziplinarität, die nicht nur die fachlichen Dimensionen erfasst, sondern auch die verschiedenen Berufsfelder, die im Studiengang zusammentreffen.

Grundsätzlich ist aufgrund der hohen Nachfragezahlen davon auszugehen, dass der Studiengang eine hohe Akzeptanz in der Arbeitswelt hat. Zudem ist das Abschlussniveau des Studiengangs angemessen, was auch aus den vorgelegten Abschlussarbeiten hervorgeht. Die Hochschulleitung hat überzeugend dargestellt, dass die Aktualisierung der Studieninhalte ein Standardverfahren ist.

Es wurde deutlich, dass der Abschluss in dem Studiengang in den meisten Fällen zwar keine unmittelbare (direkte) berufliche Relevanz im Sinne eines direkten Karrieresprungs gibt, aber dennoch indirekt die berufliche Weiterentwicklung fördert und neue Verwendungsperspektiven eröffnet. Insbesondere durch die Qualifikationsziele zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, zur Perspektiverweiterung und Reflexionsfähigkeit sowie zur Fähigkeit der kritischen Auseinandersetzung werden sowohl die beruflichen Fähigkeiten sinnvoll erweitert als auch die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich gefördert. Damit trägt der Studiengang zur Professionalisierung in verschiedenen Arbeitsbereichen bei.

Es kann für diesen Bereich jedoch die kollegiale Empfehlung gegeben werden, über eine „Arbeitsmarktanalyse“ die möglichen Arbeitgeber der Absolvent:innen noch stärker in die Ausrichtung des Studiengangs einzubinden (Erwartungen, Bedarfe, Profile u.ä.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die praktische Gestaltung und Durchführung des Auswahlverfahrens transparenter zu dokumentieren, etwa in Form eines Anhangs zur Prüfungsordnung oder in Form einer Zulassungsordnung.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das weiterbildende Masterprogramm umfasst neun Module, die sich in der Regel jeweils über ein Semester erstrecken. Die Hochschule gibt an, dass diese aus inhaltlichen Gründen größtenteils in Teilmodule aufgegliedert sind und in der Regel mit einer Prüfung sowie fünf CP abschließen. Ein Teil der Kontaktzeit der Module 4 „Klassische und aktuelle Texte“, 7 „Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice“ und 9 „Vertiefung Kriminologie“/ „Vertiefung Kriminalistik“ werden aus organisatorischen Gründen in den unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Semesters terminierten Präsenzphasen angeboten.

Studienverlaufsplan MAKrim XX¹

1. Semester						2. Semester					
01/J1 ²	02/J1	03/J1	04/J1	05/J1	06/J1	07/J1 ³	08/J1	09/J1	10/J1	11/J1	12/J1
Modul 1: Kriminologie und Kriminalistik (Morgenstern/Berthel) Prüfung: Klausur						Modul 4: ⁴ Klassische und aktuelle Texte (Goeckenjan/Sapelza/Plank) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich LK)					
Modul 2: Polizeiwissenschaft und Polizeiforschung (Jasch/Kipping) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich Leistungskontrollen [LK])						Modul 5: ⁵ Empirische Forschung und Projekte (Roy-Pogodzik/Schilling/N.N.) Prüfung: Forschungsbericht (zusätzlich LK)					
Modul 3: Soziologie und Empirische Sozialforschung (Bidlo/Pollich) Prüfung: Wissenschaftlicher Aufsatz (zusätzlich LK)						Modul 6: Ausgewählte Kriminalitätsphänomene (Lubitz/Olhöft) Prüfung: Klausur (zusätzlich LK)					
Studienbegleitendes Methodenseminar											
3. Semester						4. Semester					
01/J2	02/J2	03/J2	04/J2	05/J2	06/J2	07/J2	08/J2	09/J2	10/J2	11/J2	12/J2
Modul 7: ⁶ Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention u. Restorative Justice (Artkämper/Päpke); Prüfung: Entscheidungsbesprechung/Wissensch. Aufsatz (zusätzl. LK)						Masterarbeit Bearbeitungszeit 6 Monate Mit der Zulassung zur Masterarbeit ist im 4. Semester in etwa zwischen KW 31 und 33 zu rechnen, so dass sich die Bearbeitungszeit in der Regel bis in den Februar/März des Folgejahres erstreckt.					
Modul 8: Kriminologie und Kriminalistik im digitalen Zeitalter (Eckstein/Golla/Plank) Prüfung: Klausur											
Modul 9: ⁶ Vertiefung Kriminologie (Wahlb. Kriminologie [WB Kgie]) (Fettes/Singelnstein/Rolfes) Vertiefung Kriminalistik (Wahlb. Kriminalistik [WB Ktik]) (Fettes/Thüne/Artkämper) Prüfung: Rollenspiel + Kommunikationskonzept											
Studienbegleitendes Methodenseminar											

¹ Änderungen durch den Prüfungsausschuss sind vorbehalten.² J1 = erstes Studienjahr, J2 = zweites Studienjahr³ Die Module sind in J1 in den Monaten Juli und August so flexibel gestaltet, dass individuelle Urlaubsplanungen in dieser Zeit möglich sind.⁴ Modul 4 startet mit der Präsenzphase in 06/J1.⁵ Modul 5 startet vorauss. mit der Präsenzphase in 06/J1.⁶ Modul 7 und ggf. Modul 9 starten mit der Präsenzphase in 12/J1.

Eine bereits bei der Reakkreditierung des Masterstudiengangs im Jahr 2018 implementierte Änderung ist die seit 2016 für Studierende mögliche individuelle Schwerpunktsetzung in einem WB Kriminalistik. Die Module im Studiengang wurden laut Darstellung im Selbstbericht entsprechend weiter modifiziert und an die zuvor mit Kriminalist:innen abgestimmten und seither ständig fortentwickelten wissenschaftlichen Anforderungen und aktuellen Bedarfe der Vollzugspraxis angepasst. Als Ziel der Modifikation gibt die Universität Bochum die Vermittlung wissenschaftlich-kriminalistischen Fachwissens an. Etwa 25-30 Studierende werden jährlich für den WB Kriminalistik zugelassen. Das Angebot richtet sich nach Angaben im Selbstbericht an Polizeibeamt:innen, die bereits als Kriminalist:innen tätig sind, aber auch an Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister, in Compliance-Abteilungen von Unternehmen, aus dem justiziellen/anwaltschaftlichen Spektrum und von kommunalen Sicherheitsbehörden sowie Einrichtungen sozialer Arbeit, die sich intensiver mit kriminalistischen Inhalten beschäftigen wollen. Im Rahmen der Auswahl der Bewerber:innen für den WB Kriminalistik soll eine entsprechende Prüfung dieser Voraussetzungen erfolgen.

Das Studium ist laut Darstellung im Selbstbericht als viersemestriges Blended Learning konzipiert, einer Kombination aus Präsenz- und Onlinelehre. Für die Präsenzphasen nennt die Hochschule als Lehr- und Lernformen Seminare, Gruppenarbeiten und Übungen. Die Onlinelehre erfolgt laut Selbstbericht über die Lernplattform der RUB unter Einbindung von Lehrvideos, zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien, moderierten Diskussionsforen und Chats sowie Lernkontrollen in Form von u.a. Tests, Peer Reviews oder kollaborativem Lernen (Etherpads).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch nach dem Tausch der Module 5 „Empirische Forschung und Projekte“ und 9 „Vertiefung Kriminologie“/„Vertiefung Kriminalistik“ bauen die Module schlüssig aufeinander auf und tragen den Lernfortschritten

der Studierenden angemessen Rechnung. An die Grundlagenveranstaltungen im ersten Semester schließen sich inhaltliche Differenzierungen in den beiden Folgesemestern an. Durch die Ausdifferenzierung der Inhalte werden gut nachvollziehbar die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die für das vierte Semester vorgesehene Masterarbeit eigenständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Das Studiengangskonzept ist insgesamt sinnvoll durchdacht.

Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele, die Inhalte und die Lehr- und Prüfungsformen differenziert dargestellt. Grundlagen- und anwendungsbezogene Inhalte sind ineinander verschränkt und ermöglichen es, sich den Themenfeldern Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern und eigene Standpunkte zu entwickeln. Positiv fällt auf, dass im Curriculum neuere gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in den Studienablauf eingebaut werden; hervorzuheben sind im Modul 7 „Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice“ die Beschäftigung mit Restorative Justice und im Modul 8 „Kriminalistik und Kriminologie im digitalen Zeitalter“ die Beschäftigung mit den strafrechtlichen und kriminologischen Aspekten der Digitalisierung. Fachlich-inhaltlich bewegt sich der Studiengang auf der Höhe der Zeit.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad korrespondieren miteinander und spiegeln die Qualifikationsziele und das Curriculum treffend wider. Das Fach Kriminalistik ist durch die Erweiterung des Curriculums um einen eigenen Wahlbereich im Jahr 2016 aufgewertet worden und hat sich im Curriculum fest etabliert.

Methodisch-didaktisch trägt das Studiengangskonzept den an einen berufsbegleitenden Studiengang zu stellenden Erwartungen in überzeugender Weise Rechnung (vgl. Kapitel Besonderer Profilanspruch). Das Konzept des blended learning verknüpft die Vorteile der elektronischen Lehr- und Lernmethoden mit den Vorteilen der direkten Kommunikation und der Gruppenbildung während der Einführungswoche und in den nachfolgenden Präsenzphasen. Die Lernplattform ermöglicht nicht nur die individuelle Gestaltung des Lernprozesses, sondern jederzeit auch den mündlichen und schriftlichen Austausch mit den Lehrenden. Die Studierenden können inhaltliche Klärungen herbeiführen und Einfluss auf die Gestaltung des Lehrprogramms nehmen. Fragestellungen aus den beruflichen Zusammenhängen können in den Veranstaltungen jederzeit zum Gegenstand gemacht werden. Insbesondere im Modul 5 „Empirische Forschung und Projekte“ und in der Masterarbeit besteht zudem ausreichend Freiraum für die eigene wissenschaftliche Schwerpunktsetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Internationalisierung des Studiengangs will die Hochschule durch die Einbeziehung von englischsprachigen Texten oder Video-Vorlesungen fördern. Zudem sollen in unregelmäßigen Abständen Gastdozierende einbezogen werden. Hierzu verweist die Hochschule auf Kontakte mit internationalen Kriminolog:innen sowie Polizeiforscher:innen. Im Rahmen des internationalen Universitätskonsortiums UNIC (European University of Post-Industrial Cities), in dem die Universität Mitglied ist, werden laut Hochschulangaben Kontakte zu den kriminologischen Einrichtungen in Malmö und Cork geknüpft.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, sind Auslandsaufenthalte der Studierenden selten. Zukünftig soll die Möglichkeit von Auslandspraktika und Stipendien die Motivation zu Auslandsaufenthalten stärken. Es bestehen laut Selbstbericht Anerkennungsregelungen und Unterstützungsangebote bei internationalen

Forschungsvorhaben (z. B. der Erstellung von Masterarbeiten im Ausland). In diesem Zusammenhang will die Hochschule zukünftig auch die Möglichkeit eröffnen, die Masterarbeit in englischer Sprache einreichen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind gegeben. Der Studiengang sieht sich aufgrund seiner berufsbegleitenden Natur damit konfrontiert, dass das Interesse der meisten Studierenden an Auslandsaufenthalten während ihres Studiums eher gering ist.

Positiv hervorzuheben ist hierbei das Anliegen der Studiengangsleitung, die Studierenden dennoch zur Wahrnehmung studentischer Mobilität, beispielsweise durch die Möglichkeit eines Praktikums, zu motivieren.

Begrüßenswert ist umso mehr, dass der Studienalltag durch die Einbindung von Gastdozierenden und die Angebote von englischsprachigen Lehrveranstaltungen in Maßen internationalisiert wird und die Studierenden so dennoch die Chance erhalten, sich jenseits des deutschen Wissenschaftsraums ausbilden zu lassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Insgesamt stehen laut Darstellung im Selbstbericht dem Studiengang 23 Lehrende zur Verfügung, davon sieben Personen aus der Juristischen Fakultät der RUB, zudem eine 16-köpfige Gruppe aus Praxis, Wissenschaft und Forschung. Der Studiengang wird nach Darstellung im Selbstbericht durch die Inhaberin des Lehrstuhls für Kriminologie der RUB geleitet und von vier wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen (100 %, unbefristet, 2 x 50 %, 1 x 25 %, jeweils befristet) geschäftsführend betreut. Die Dozierenden des Studiengangs erfüllen ihre Lehrtätigkeit zusätzlich zu ihrer hauptamtlichen Tätigkeit. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Hochschule eigenen Angaben zufolge für eine Mischung von Vertreter:innen aus Forschung, Lehre und Praxis entschieden.

Um die Lehrenden hinsichtlich der im Blended Learning genutzten Lernplattform weiter zu qualifizieren, werden laut Hochschulangaben während des jährlichen Doziererentreffens neben den Arbeitsbesprechungen auch Schulungen und/oder Impulse aus den Bereichen Didaktik und/oder IT des ZfW31 der RUB angeboten.

Der Studiengang finanziert sich allein aus den Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche Breite des Lehrpersonals ist beeindruckend und spiegelt den Anspruch wider, den Studierenden den Erwerb vertiefter wissenschaftlicher und ergänzender praktischer Kenntnisse zu ermöglichen. Bei der Nachbesetzung von frei werdenden Positionen wird darauf zu achten sein, dass Jurist:innen und Soziolog:innen im Lehrkörper bereits stark vertreten sind, während es nur vergleichsweise wenige Psycholog:innen gibt. Ebenfalls wird darauf zu achten sein, dass im Hinblick auf die Polizei nicht nur Lehrende aus der akademischen Ausbildung, sondern immer auch aus der polizeilichen Praxis tätig sein sollten, damit der Anschluss an die Entwicklungen in der Polizeipraxis nicht verloren geht. Zum dritten werden bei den künftigen Rekrutierungsanstrengungen auch die notwendigen Verjüngungsprozesse im Blick behalten werden müssen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht kein Anlass zur Kritik.

Positiv fällt auf, dass von den Studierenden viel Lob für die Erreichbarkeit der Lehrenden und ihre Reaktionsgeschwindigkeit ausgesprochen worden ist. Dies signalisiert ein hohes Engagement der Lehrenden für ihre

Aufgaben und den Erfolg der Studierenden. Auch in der Betreuung während der Masterarbeit fühlen sich die Studierenden gut aufgehoben.

Die Personalrekrutierung erfolgt gegenwärtig über gewachsene Netzwerke, zu denen auch ehemalige Studierende aus dem Studiengang gehören. Die 2023 an den Lehrstuhl für Kriminologie berufene neue Leiterin des Studiengangs verfügt über hiervon unabhängige Netzwerke, die ebenfalls für die Rekrutierung genutzt werden können. Es wird darauf zu achten sein, dass die Zahl der Lehrenden aus dem Kreis der ehemaligen Studierenden nicht zu groß werden sollte, um genügend Raum für die Eröffnung neuer Perspektiven zu behalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, stehen dem Studiengang drei Büros (4 Arbeitsplätze für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie drei Arbeitsplätze für Hilfskräfte mit vollständiger Ausstattung wie PC/Notebook, Telefon etc.), ein Besprechungsraum, ein Archivraum (für Akten) sowie ein Lagerraum zur Verfügung. Ein weiterer, mit zwei Arbeitsplätzen vollständig ausgestatteter Büroraum befindet sich auf dem Campus der RUB. Dieser soll die Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen ermöglichen. Die Universität stellt darüber hinaus für die Präsenzphasen gegen Miete Hörsäle und Seminarräume der RUB zur Verfügung.

Es steht eine Verwaltungskraft (1 x 25 % unbefristet) in administrativen Belangen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Studiengangs mit wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal ist gut. Eine große Verantwortung liegt bei den Studiengangskoordinator:innen, die die organisatorische Seite des Studienbetriebs betreuen und in diesem Zusammenhang auch die Hauptlast für die Suche nach individuellen pragmatischen Lösungen in individuellen Problemlagen tragen. Mit vier Personen ist die Studiengangskoordination überdurchschnittlich besetzt.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung ist von den Studierenden z. T. Kritik geäußert worden. Beanstandet wurde, dass die Lehrveranstaltungen während der Präsenzphasen teilweise in baulich vernachlässigten Einrichtungen der RUB stattfänden. Inwieweit der Vorwurf zutrifft, konnte die Gutachtergruppe nicht feststellen. Die Gutachter:innen weisen allerdings darauf hin, dass der Studiengang kostenpflichtig ist und die Studierenden deshalb zu Recht die Erwartung haben, dass sie während der Präsenzphasen an den Wochenenden nicht schlechter gestellt werden als Vollzeitstudierende, denen die Räumlichkeiten der RUB während der Woche kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Auch hinsichtlich der Ausstattung mit der notwendigen Software ist von den Studierenden vereinzelt Kritik geäußert worden. Softwarepakete wie SPSS oder MAXQDA würden nicht angeboten. Zwar hat sich während der Begehung gezeigt, dass von den Lehrenden und der Studiengangskoordination letztlich immer pragmatische Lösungen gefunden werden konnten und bislang noch kein Forschungsprojekt an fehlender Software gescheitert ist. Die Kritik mancher Studierender mag insoweit auf einem bloßen Informationsdefizit beruhen. Die Gutachtergruppe nimmt dies zum Anlass, auf die Notwendigkeit umfassender Informationen über die während des Studiums nutzbaren Ressourcen der RUB hinzuweisen. Angemerkt sei im Übrigen, dass der Bedarf der Studierenden an elektronischen Ressourcen nicht mit dem Bedarf der Studierenden an der Juristischen Fakultät gleichgesetzt werden kann. Die Bedarfe in einem interdisziplinären Studiengang gehen darüber hinaus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen sind Klausuren und schriftliche Hausarbeiten vorgesehen. Ausnahmen bilden Modul 7 „Kriminalrechtliche Fragestellungen, Prävention und Restorative Justice“ und Modul 9 in seiner neuen Fassung „Kommunikation und Kooperation“. In Modul 7 kommen zwei unterschiedliche Prüfungsformate (Urteilsbesprechung und schriftliche Hausarbeit zu einem Themenschwerpunkt) zur Anwendung, die zu gleichen Teilen die Gesamtnote bilden. Als Prüfungsformate in Modul 9 werden die aktive Teilnahme an einem Rollenspiel inkl. Erstellung eines dazugehörigen Kommunikationskonzeptes als Hausarbeit angeführt. In Modul 5 „Vertiefung Kriminologie“ ist die Voraussetzung für den schriftlichen Leistungsnachweise in Gestalt eines Forschungsberichts die Durchführung eines eigenständigen empirischen Übungsprojektes mit Feldphase.

Neben Leistungsnachweisen, welche zur Benotung des Moduls führen, gibt es verpflichtende und/oder optionale Lernkontrollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und sie orientieren sich im Anforderungsniveau an den Qualifikationszielen des Studiengangs. Die verschiedenen Prüfungsformen ermöglichen auch eine angemessen aussagekräftige Lernkontrolle. Auf die Frage nach prüfungserheblichen Herausforderungen durch die aktuellen Möglichkeiten der computergenerierten Textproduktion („ChatGPT“) ergab sich, dass hier im Einklang mit der Herangehensweise der Universität reagiert wird. Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der RUB führt mit der RWTH Aachen ein entsprechendes Projekt durch, wonach ein Verbot der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) von der Hochschule abgelehnt wird und im Lehrbetrieb auch der Umgang mit Programmen künstlicher Intelligenz aktiv gefördert wird. In den regelmäßigen Dozierendentreffen werden auch die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI in Lehre und Prüfung bereits diskutiert. Da zu vermuten ist, dass sich künftig eine selbständige Anfertigung von Prüfungsleistungen im unüberwachten Home-Office nicht mehr rechtssicher überprüfen lässt, ist ein Ausweichen auf andere Prüfungsformen anzuraten. Im Studiengang sollen nach Auskunft der Studiengangsleitung schriftliche Aufsätze als Prüfungsleistungen künftig vermehrt durch mündliche Prüfungen und Präsentationen bzw. auch Rollenspiele ersetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Um die Planbarkeit des Studienverlaufes zu optimieren, soll bereits im Spätsommer des Jahres vor Studienbeginn eines Jahrgangs damit begonnen werden, den Studienverlauf zu planen. Dies soll eine Bekanntgabe der Termine und Fristen für das erste Studienjahr (erstes. u. zweites Semester) noch vor Studienstart im Januar mit der Zulassung zum Studium im September/ Oktober des Vorjahres sowie die Berücksichtigung der Übersicht aller Termine und Fristen für den gesamten Studienverlauf mit Fertigstellung des studiengangszugehörigen Modulhandbuchs mit Studienbeginn im Januar ermöglichen.

Die Studierenden werden während der gesamten Laufzeit ihres Studiums durch die Studiengangskoordination betreut. Bereits vor Studienbeginn erhalten die Studierenden Informationen zur Organisation des Studiengangs sowie einen Zugang zu der Lernplattform Moodle. In einem eigens für jeden Studienjahrgang eingerichteten modulübergreifenden „Betreuungskurs“, der auch während des gesamten Studiums die Kommunikation und Diskussion mit allen am Studiengang Beteiligten ermöglicht, finden sich weitere Unterlagen, die der Orientierung dienen und der für weiteren Informationsfluss seitens der Verwaltung genutzt wird. Sowohl telefonisch als auch per E-Mail und im Rahmen aller Präsenzphasen besteht laut Selbstbericht für die Studierenden die Möglichkeit, mit Fragen auf die Verantwortlichen und Dozierenden, deren Erreichbarkeiten im Modulhandbuch ausgewiesen sind, zuzukommen und auch außerhalb des Studienrahmens Probleme und Anliegen zu besprechen. Die Struktur des Studiums mit einem festen Veranstaltungsplan sowie die Betreuung sollen gewährleisten, dass die Studierenden das Studium dem Studienverlaufsplan entsprechend absolvieren können.

Im Rahmen einer Einführungswoche werden die Studierenden nach Darstellung der Hochschule mit den Besonderheiten und Möglichkeiten des Masterstudiengangs, seiner Infrastruktur, dem Studienverlauf, den Besonderheiten des E-Learnings, den Prüfungsmodalitäten und Anforderungen an die Masterarbeit vertraut gemacht.

Es besteht laut Darstellung der Hochschule die Möglichkeit, das Studium für maximal ein Jahr zu unterbrechen und es mit dem Folgejahrgang wieder aufzunehmen.

Die Module haben i. d. R. einen Mindestumfang von fünf CP und erstrecken sich über ein Semester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in Gänze gegeben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden durchgängig überschneidungsfrei angeboten.

Die Studienorganisation ermöglicht ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Die Möglichkeit der Unterbrechung für bis zu einem Jahr kommt den Studierenden insbesondere angesichts ihrer beruflichen Einbindung entgegen. Positiv hervorzuheben ist zudem die Bereitschaft der Dozierenden, Abgabefristen individuell an die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Insbesondere im Falle von beruflichen Einbindungen wurde von den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität von Seiten der Dozierenden bestätigt. Dies schlägt sich darin nieder, dass der Großteil der Studierenden den Studiengang in Regelstudienzeit absolviert, trotz des berufsbegleitenden Charakters.

Der Workload ist plausibel veranschlagt. Eine klare Stärke des Studiengangs liegt in der Bereitschaft, das Feedback der Studierenden aufzunehmen und schnell Änderungen am Curriculum vorzunehmen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Workload in den ersten Semestern als angemessen eingeschätzt, das dritte Semester ist in der Vergangenheit hingegen als extrem geballt und anspruchsvoll empfunden worden. Infolgedessen wurden die Module 5 und 9 getauscht, sowie die Abgabefristen angepasst, sodass diese stets am Ende eines Semesters liegen.

Zudem werden die Materialien teilweise früher hochgeladen als ursprünglich geplant, um den Studierenden und ihrer individuellen Lernorganisation entgegenzukommen. Begrüßenswert wäre es natürlich, wenn generell Lehrmaterialien möglichst früh hochgeladen werden würden. Dies wurde auch von einigen Studierenden erwähnt.

Die Evaluierung des Workloads erfolgt in regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen. Besonders zu betonen ist, dass die Studiengangskoordinatorin bei Studierenden nachhakt, die keine Veranstaltungen mehr besuchen oder überlegen das Studium abzubrechen. So können Entwicklungsbedarfe des Studiengangs auch

abseits der standardisierten Evaluationen erfolgen, insbesondere im Gespräch mit Studierenden, die über die üblichen Evaluationswege schwer zu erreichen sind.

Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab und ist mit fünf CP kreditiert. Erneut als Stärke zu betonen ist die Anpassung an die berufliche Situation der Studierenden. So wurde angesichts der Europameisterschaft im Fußball und die damit einhergehende Einbindung jener Studierenden, die als Polizist*innen tätig sind, allgemein abgefragt, in welchem Umfang Urlaubssperren verhängt worden sind. Im Anschluss wurden im Gespräch mit den Studierenden individuelle Lösungen gefunden. Die gute Betreuung wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Das Masterstudium ist in Teilzeit und berufsbegleitend als viersemestriges Blended Learning konzipiert, das Präsenz- und Onlinelehre miteinander kombiniert. In den Präsenzphasen wird nach Darstellung im Selbstbericht meist in Form von Seminaren, Gruppenarbeiten und Übungen gearbeitet. Die Onlinelehre erfolgt über eine Lernplattform unter Einbindung von Lehrvideos, zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien, moderierten Diskussionsforen und Chats sowie Lernkontrollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilerspruchs angemessen dar.

Der für das Studiengangskonzept zentrale Moodle-Kurs geht in besonders guter Weise auf den besonderen Profilerspruch ein. So erhalten die Studierenden die Möglichkeit, zu selbstbestimmten Zeiten und in selbstbestimmter Organisation die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Module. Zeitgleich werden den Studierenden von Seiten der Dozierenden organisatorische Hilfen an die Seite gestellt, wie beispielsweise vorgeschlagene Wochenpläne. Daneben erhalten die Studierenden Punkte für das Einordnen von Inhalten als „gelernt“. Der Moodle-Kurs adressiert besonders gut die besonderen Herausforderungen, die der Studiengang in Folge seines Profilerspruchs zu bewältigen hat.

Eine besondere Bedeutung für Teilzeitstudiengänge hat die Möglichkeit einer flexiblen Gestaltung des Studienalltags. Diese wird in dem Studiengang aus einer hervorragenden Kombination aus dem Blended Learning und einer hohen Erreichbarkeit und Bereitschaft der Dozierenden auf individuelle Bedarfe der Studierenden einzugehen erreicht. Dies wird auch von Seiten der Studierenden so wahrgenommen. Die Besonderheiten eines Teilzeitstudiums werden überaus angemessen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Auf Grundlage der Evaluationsergebnisse sollen Verbesserungspotenziale analysiert und etwaige Umgestaltungen des Curriculums für den kommenden Studienjahrgang vorgenommen werden.

Um den aktuellen fachlichen Diskurs auf nationaler wie auch internationaler Ebene zu berücksichtigen, werden laut Hochschulangaben in regelmäßigen Abständen Gastdozierende in die Lehre mit einbezogen. Hier soll zukünftig auch auf lange bestehende Kontakte zu internationalen Kriminolog:innen sowie Polizeiforscher:innen insbesondere durch die Forschungsnetzwerke der neuen Studiengangsleiterin zurückgegriffen werden (z. B. über die Working Group on Community Sanctions and Measures der European Society of Criminology). Im Rahmen des internationalen Universitätskonsortiums UNIC (European University of Post-Industrial Cities), in dem die Hochschule Mitglied ist, werden den Angaben im Selbstbericht zufolge derzeit Kontakte zu den kriminologischen Einrichtungen in Malmö und Cork geknüpft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienprogramm, beurteilt anhand des Modulkatalogs und dessen Beschreibungen, stellt inhaltlich adäquate und aktuelle wissenschaftliche Anforderungen, was den fachlichen und insbesondere interdisziplinären sowie berufspraxisbezogenen Diskurs betrifft. Dabei werden von den Dozierenden auch nationale und internationale Diskurse regelhaft einbezogen, insbesondere auch durch die internationalen Kontakte und Forschungsnetzwerke der Leiterin des Studiengangs und der RUB. Wie sich an der Diskussion zu der Einbeziehung von künstlicher Intelligenz („ChatGPT“) beispielhaft ablesen lässt, werden Weiterentwicklungen auch in methodischer Hinsicht adäquat berücksichtigt. Die im Selbstbericht angeführten Veränderungen und Anpassungen zeigen, dass die Koordinator:innen des Studiengangs die inhaltliche Ausrichtung kontinuierlich überprüfen und anpassen. Im Übrigen kann für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung und Aktualität auf die Ausführungen zum Curriculum (oben II.3.1) verwiesen werden. Die Gestaltung wird sowohl fachlich-inhaltlich durch die Dozent:innen selbst als auch durch die Evaluierungen und Rückmeldungen der Studierenden überprüft, und, wie sich auch an Modifikationen des Lehrprogramms im Detail zeigt, wird auf Änderungsbedarf auch reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang ist laut Selbstbericht in das Qualitätsmanagementkonzept der RUB eingebunden, das auf einer Evaluationsordnung basiert. Diese sieht u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent:innenbefragungen und die Erhebung von Daten und Zahlen vor. Aufgrund der kleinen Studiengruppen und damit verbunden kleinen Grundgesamtheiten mit nur mittelmäßigen Rücklaufquoten fließen laut Hochschulangaben neben den Daten der institutionalisierten Evaluierung auch persönliche Rückmeldungen der Studierenden zum Studienvorlauf in die Qualitätssicherung ein. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen dienen laut Darstellung im Selbstbericht als Grundlage für Gespräche mit den Dozierenden, sowohl individuell als auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Doziererentreffens.

Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, lag die Erfolgsquote bis zur letzten Reakkreditierung der Studienjahrgänge I bis XI bei durchschnittlich etwa 83 % und stieg in den drei Folgejahren (XII bis XIV) auf 85 %. Es wurden laut Darstellung im Selbstbericht ein Ehemaligenverteiler implementiert, zu dem sich Absolvent:innen anmelden können. Neben einem „MAKrim-Newsletter“, der ca. viermal jährlich über das aktuelle Geschehen im Studiengang informiert, besteht für Absolvent:innen sowie auch die Verantwortlichen des Studiengangs die Möglichkeit, Informationen wie Stellenausschreibungen oder Hinweise zu Tagungen zu streuen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Evaluationsangebot ist strukturell breitgefächert. Es kommen die hochschulweit vorgesehenen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Tragen und deren entsprechende Datenerhebung. Wichtig sind aber aufgrund der Kohortengröße neben der institutionellen Evaluierung die informelle Rückmeldung und die geführten Gespräche zwischen Studierenden und Dozierenden.

Die Feedbackgespräche unterstreichen das Interesse an der Weiterentwicklung und Professionalisierung des Studienganges. Entsprechende Anpassungen werden seitens der Hochschulleitung auf Basis der Rückmeldungen vorgenommen – als positives Beispiel kann hier die Umstrukturierung des Curriculums hinsichtlich des Tausches der Module 5 und 9 zur Reduzierung von Belastungsspitzen herangezogen werden.

Um Studienabbrüche zu verhindern, werden seitens der Hochschule zielgerichtet verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zum einen werden zeitgerecht Informationen über den Studien- und Prüfungsverlauf gesteuert, um eine möglichst gute Orientierung zur Vereinbarkeit mit familiären Herausforderungen und der hauptberuflichen Tätigkeit zu geben. Zum weiteren gibt es ein Monitoring der individuellen Studienverläufe und standardisierte Beratungsangebote, falls es zu individuellen Problemen kommt (z. B. Studiumsunterbrechungen). Auch hinsichtlich eines möglichen Wiedereinstiegs wird intensiv und individuell beraten, was sich in der Vergangenheit auf die Wiedereinstiegsquote erfreulich ausgewirkt hat. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule immer darauf bedacht ist, individuelle Probleme auch individuell zu lösen, was insbesondere bei einem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang von essenzieller Wichtigkeit ist.

Zudem wird seitens der Hochschule auch auf unterjährige terminliche Abhängigkeiten reagiert – hier ist insbesondere die Anpassung von Fristen aufgrund beruflicher Belastung (z. B. Urlaubssperre während der Fußballeuropameisterschaft für Polizist*innen) oder die frühzeitigere Freigabe von Lehrunterlagen vor Feiertagswochenenden zu nennen.

Insgesamt sind die dargestellten Maßnahmen als sehr positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich stellen laut Selbstbericht für die Juristische Fakultät und den Studiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ ein soziales Leitbild dar. Als zentrales Hochschulentwicklungskriterium ist laut Selbstbericht Geschlechtergerechtigkeit in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung der RUB und der Juristischen Fakultät fest verankert. Es wurde dazu ein Gleichstellungskonzept entwickelt, welches die Förderung von Frauen in ihrer akademischen bzw. beruflichen Ausbildung bis hin zu ihrer deutlich höheren Repräsentanz in Leitungs- und Entscheidungspositionen einen Schwerpunkt der Gleichstellungsarbeit der RUB und der Fakultät bildet.

Der Studiengang folgt nach Hochschulangaben den Grundsätzen der Chancengleichheit und ist gemäß Selbstbericht in die Konzepte zur entsprechenden Förderung eingebunden. Die RUB versteht sich nach Angaben im Selbstbericht als inklusive Hochschule und möchte allen Hochschulangehörigen ein möglichst barrierefreies und gleichberechtigtes Studieren und Arbeiten ermöglichen.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs regelt § 12 der Prüfungsordnung, der gemäß Selbstbericht zur individuellen Anwendung kommt, zum Beispiel durch Verlängerungen von Prüfungszeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorhandene Leitbild stellt die strategische Ausrichtung und die Haltung der Hochschule heraus und gibt die nötige Orientierung für alle Beteiligten. Eine Inklusionsstrategie wurde gerade beschlossen.

Möglichen Nachteilsausgleichen wird in geeigneter Form strukturiert begegnet – insbesondere durch Beauftragte, Beschwerdestellen sowie festgelegte Beratungs- und Prüfungsprozesse (inkl. Runder Tische). Dem Studiengang steht das gesamte Angebot der Fakultät offen, was positiv zu bewerten ist.

Hinweise auf eine mögliche Chancenungleichheit konnten nicht festgestellt werden.

Es wird positiv bewertet, dass die Hochschule beabsichtigt, die Regelungen zum Nachteilsausgleich prominenter in der Prüfungsordnung zu platzieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Leibniz Universität Hannover, Juristische Fakultät, Kriminalwissenschaftliches Institut, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie
- Prof. Dr. Henning Müller, Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Vertreterin der Berufspraxis

- Andrea Wittrock, Zentrale Polizeidirektion, Bremen

Studierender

- Ben Himmelrath, Student der Universität zu Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

STIFTUNG
AkkreditierungsratErfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (MAKrim)

Daten für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten ⁴⁾	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X ⁵⁾			Studienjahrgang
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
23/2024 ¹⁾	83	53			0%			0%			0,00%	MAKrim XX
23												
22/2023	81	46			0%			0%			0,00%	MAKrim XIX
22												
21/2022 ⁶⁾	80	51	56	35	70%	0	0	0%	0	0	0,00%	MAKrim XVIII
21												
20/2021	82	44	47	28	57%	0	0	0%	8	2	9,76%	MAKrim XVII
20												
19/2020	80	36	52	19	65%	0	0	0%	4	3	5,00%	MAKrim XVI
19												
18/2019	80	45	54	27	68%	0	0	0%	5	5	6,25%	MAKrim XV
18												
17/2018	80	40	63	34	79%	0	0	0%	4	2	5,00%	MAKrim XIV
17												
16/2017	75	42	57	26	76%	0	0	0%	5	2	6,67%	MAKrim XIII
16												
15/2016	71	41	62	34	87%	0	0	0%	1	0	1,41%	MAKrim XII
Samt	712	398	391	203	55%	0	0	0%	27	14	3,79%	

1) Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Gegebenen Daten betreffen die Studienjahrgänge MAKrim XII (Studienbeginn: 01.01.2016) bis MAKrim XX (Studienbeginn: 01.01.2024).

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (MAKrim)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ³⁾	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 ¹⁾					
SS 2023	11	37	2	0	1
WS 2022/2023					
SS 2022	14	37	8	0	0
WS 2021/2022					
SS 2021	11	43	5	0	2
WS 2020/2021					
SS 2020	8	45	14	0	3
WS 2019/2020					
SS 2019	10	42	5	0	0
WS 2018/2019					
SS 2018	17	31	16	2	1
Insgesamt	71	235	50	2	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

³⁾ Grundsätzlich schließen alle Absolvent:innen eines Studienjahrgangs das Studium nach dem 4. Sem. (WS) gemeinsam/zeitgleich ab. Die Übergabe der Graduierungsunterlagen erfolgt in dem darauffolgenden Sommersemester, das hier jeweils Berücksichtigung findet.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (MAKrim)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester ³⁾	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 ¹⁾					
SS 2023	47	0	7	1	55
WS 2022/2023					
SS 2022	49	0	3	1	53
WS 2021/2022					
SS 2021	54	0	0	1	55
WS 2020/2021					
SS 2020	61	0	4	0	65
WS 2019/2020					
SS 2019	57	0	4	1	62
WS 2018/2019					
SS 2018	62	0	1	0	63

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.³⁾ Grundsätzlich schließen alle Absolvent:innen eines Studienjahrgangs das Studium nach dem 4. Sem. (WS) gemeinsam/zeitgleich mit Abgabe der Masterarbeit ab. Die Übergabe der Graduierungsunterlagen erfolgt in dem darauffolgenden Sommersemester, das hier jeweils Berücksichtigung findet. Entsprechend gibt es in den Wintersemestern in der Regel keine Abschlüsse.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23.05.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Vorstellung des Blended-Learning-Konzepts

Erstakkreditiert am:	11.10.2005 bis 30.09.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	30.09.2009 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (n):	30.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS